

„ob die Kammer § 1 unverändert annimmt?“

Einstimmig: Ja.

§ 21 — Desgleichen frage ich die Kammer:

„ob sie auch diesen Paragraphen annimmt?“

Einstimmig: Ja.

§ 31

„Will die Kammer auch § 3 annehmen?“

Einstimmig: Ja.

§ 41

„Nimmt die Kammer auch diesen Paragraphen an?“

Ebenfalls einstimmig.

§ 51

„Wird auch dieser Paragraph unverändert angenommen?“

Einstimmig: Ja.

„Nimmt die Kammer Ueberschrift, Eingang und Schluß des Gesetzes an?“

Einstimmig: Ja.

„Erklärt hiermit die Kammer unveränderte Annahme des ganzen Gesetzes?“

Einstimmig: Ja.

„Beschließt die Kammer weiter:

die Petition des Erzgebirgischen landwirthschaftlichen Kreisvereins um Erlaß eines solchen Gesetzes hierdurch für erledigt zu erklären?“

Einstimmig: Ja.

Verzichtet die Staatsregierung auf namentliche Abstimmung?

Staatsminister von Kostitz-Wallwitz: Die Staatsregierung verzichtet.

Präsident Dr. Haberkorn: Wir kommen zum zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung: „Schlußberathung über die Petition Oskar Hartenstein's in Plauen i. B. und Genossen um weitere Ausdehnung der Schonzeit für Hasen.“

(Antrag d. Gesetzgebungsdeput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. I. Bd. Nr. 121.)

Referent Herr Abg. Frenzel!

Referent Frenzel: Meine Herren! Der Kaufmann Hartenstein mit circa 80 Genossen in Plauen petitionirt um weitere Ausdehnung der Schonzeit für Hasen, da schon seit Jahren in waldmännischen Kreisen sich das

Bedürfniß und der Wunsch einer weiteren Ausdehnung der gesetzlichen Schonzeit für Hasen, und zwar in der Richtung gütig gemacht habe, daß dieselbe, anstatt, wie seither, mit Ende des Monats Januar, bereits mit Ende des Monats December beginnen möchte. Maßgebend hierfür seien in erster Linie die außerordentlich günstigen Erfahrungen gewesen, welche man mit der gesetzlichen Verlängerung der Schonzeit für Rebhühner in Sachsen gemacht habe; demnächst aber die nicht minder günstigen Erfolge, welche von allen denjenigen Jagdberechtigten erzielt worden seien, die eine freiwillige Schonung der Hasen bereits mit Anfang des Monats Januar haben eintreten lassen; deren Beispiel aber leider noch nicht die wünschenswerthe und nothwendige allgemeine Nachahmung finde. Es sei eine allgemein bekannte Thatsache, daß, namentlich bei milder Witterung, die Begattung bei den Hasen bereits im December erfolge und daß im Januar fast ausschließlich Häsinnen, und leider vielfach trüchtig, geschossen würden. Diesem naturwidrigen Verhältnisse müßte abgeholfen; könnte aber in wirksamer Weise nur auf dem Wege einer Abänderung der bestehenden Gesetzgebung entgegengetreten werden. So wenig nun auch, meine Herren, Ihre Deputation die Möglichkeit einer Verkürzung der Abschußzeit für Hasen zu verkennen vermochte, so erachtet dieselbe doch andererseits die Nachtheile, die daraus entstehen, für so überwiegend, daß sie zur Zeit eine Gesetzesänderung nicht beantragen kann, zumal diese eine Petition dieselbe keineswegs rechtfertigen würde. Viele Waidmänner im Lande, die viele und große Jagdreviere innehaben, würden, falls eine Verlängerung der Schonzeit der Hasen einträte, nicht im Stande sein, alljährlich abzuschießen; denn diejenigen Reviere, die noch guten Hasenstand haben und deren wir im Lande nicht wenige besitzen, sind gewöhnlich in Händen Derjenigen, die sonst schon viele Jagdreviere gepachtet oder eigenthümlich haben. Es würden dann bald Klagen über das Ueberhandnehmen der Hasen aus diesen Kreisen an uns gelangen und Petitionen um Verkürzung der Schonzeit derselben wieder eingehen und es würden wohl auch diese Petitionen als ganz gerecht erscheinen, weil nachgewiesenermaßen der Hase der Landwirthschaft besonders im Frühjahr durch Abfressen des Kohles, Kraut's und dergleichen mehr und im Winter durch Anfressen der Bäume und so fort bedeutenden Schaden verursachen kann. Bei Berathung des Gesetzentwurfs über die Verlängerung der Schonzeit der Rebhühner 1875 und 1876, vor kaum 10 Jahren wurde auch die Schonzeit der Hasen verlängert, indem man die Abschußzeit nicht, wie früher, vom 1. September an, sondern vom 1. October an festsetzte. Als hauptsächlich Grund hierzu gab man an, daß im Monat September sehr oft junge Hasen und auch Mutterhäsinnen von ihren hilflosen Jungen abgeschossen